

An das  
Amt der Burgenländischen  
Landesregierung

Per E-Mail: post.vdl@bgld.gv.at

Geschäftszahl: 2022-0.541.027

BKA - V (Verfassungsdienst)  
[verfassungsdienst@bka.gv.at](mailto:verfassungsdienst@bka.gv.at)

**Dr. Inez Bucher**  
Sachbearbeiterin

[inez.bucher@bka.gv.at](mailto:inez.bucher@bka.gv.at)  
+43 1 53 115-203905  
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte  
unter Anführung der Geschäftszahl an  
[verfassungsdienst@bka.gv.at](mailto:verfassungsdienst@bka.gv.at) zu richten.

Ihr Zeichen: VDL/L.L137-10003-7-2022

---

## **Entwurf eines Burgenländischen Landesgesetzes, mit dem das Burgenländische Landesbedienstetengesetz 2020 geändert wird; Begutachtung; Stellungnahme**

---

Zum mit der do. oz. Note übermittelten Gesetzesentwurf nimmt das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst wie folgt Stellung:

### **Zu Z 18 (§ 141):**

Es wird darauf hingewiesen, dass etliche der angeführten Bundesgesetze nicht in der aktuellen Fassung zitiert werden (zB wurde das Strafgesetzbuch, BGBl. Nr. 60/1974, zuletzt durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 242/2021, das Verwaltungsvollstreckungsgesetz 1991, BGBl. I Nr. 53/1991, zuletzt durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 14/2022 novelliert). Es wird angeregt, die Bestimmung in dieser Hinsicht zu überarbeiten; zu beachten wäre dabei insbesondere auch eine Reihe erst nach der Versendung des vorliegenden Entwurfs kundgemachter Bundesgesetze.

Wien, am 8. August 2022  
Für die Bundesministerin für EU und Verfassung:  
MMag. Thomas ZAVADIL

